

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	

**Alternierendes Parken in der Weingartengasse in Köln-Poll
hier: Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 11.03.2014; TOP 8.2.3**

Fragen an die Verwaltung:

1. Warum wurde an der genannten Stelle kein versetztes Parken eingerichtet?
2. Weshalb wurden der Bezirksvertretung die Ausbaupläne vor der Realisierung nicht vorgestellt?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, dieses Versäumnis nachzuholen und die Situation zu verbessern?

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 11.09.2012 wurde die Anordnung von alternierenden Parken im Abschnitt der Weingartengasse zwischen der Straße – Auf den Steinen bis Hinter den Wiesen – zur Reduzierung der Geschwindigkeit beschlossen.

Auf dieser Grundlage wurde die Anordnung wechselseitigen Parkens, wie inzwischen in der vorliegenden Form umgesetzt, planerisch erarbeitet. Auf dem ca. 130 m langen Abschnitt wurde zur Reduzierung der Geschwindigkeit mittig ein Versatz eingeplant.

Unter Berücksichtigung der zahlreichen privaten Ein- und Ausfahrten, erforderlichen Längen der Versätze für z.B. Müllfahrzeuge und dem Bedarf an öffentlichen Parkplätzen kann die Anzahl der Versätze leider nicht erhöht werden.

Zu Frage 2:

Aus Sicht der Verwaltung wurde der Beschluss im Rahmen der örtlich gegebenen Möglichkeiten ordnungsgemäß umgesetzt. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten gibt es keinen Spielraum für alternative Anordnungen. Es handelt sich hier nicht um Ausbaupläne sondern um eine verkehrsrechtliche Maßnahme nach § 45 Straßenverkehrsordnung, zu deren Verdeutlichung ein Markierungsplan erstellt wurde. Verkehrsregelnde Anordnungen sind ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Zu Frage 3:

Der Beschluss der Bezirksvertretung Porz wurde aus Sicht der Verwaltung ordnungsgemäß umgesetzt. Die Verwaltung kann hier kein Versäumnis erkennen.